

13

Anlage 46

Seite 72



073
0071

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 29.02.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Aufenthalt der Beate Zschäpe im Ladengeschäft des

1. Ausgangslage:

Der Zeuge gab in seiner Vernehmung vom 22.12.2011 an, im gemeinsamen Ladengeschäft von ihm und mehrfach die **Beate Zschäpe** gesehen zu haben. Diese soll dort gelegentlich ausgeholfen haben.

2. Ermittlungen:

Zunächst wurde davon ausgegangen, dass es sich bei dem Ladengeschäft des um den ehemaligen Bekleidungsladen für die rechte Szene mit dem Namen „The Last Resort Shop“ handelte. Ermittlungen beim Gewerbeamt Zwickau ergaben jedoch, dass der Inhaber mehrerer Ladengeschäfte während unterschiedlicher Zeitspannen gewesen war. Zunächst war nicht erkennbar, in welchem der Geschäfte der Zeuge die **Zschäpe** festgestellt haben will. Ermittlungen ergaben, dass der neben einer insolvent gegangenen Baufirma weitere drei Bekleidungsgeschäfte und ein Mode-Label betrieben hat sowie zu zwei Szenekneipen geschäftliche Kontakte pflegte¹.

Durch Zeugenvernehmungen von ehemaligen Geschäftspartnern, Geschäftsnachfolgern und Angestellten des sowie in Auswertung der Zeugenvernehmung stellte sich heraus, dass als der beschriebene Aufenthaltsort nur das Ladengeschäft „**Heaven & Hell**“ in Zwickau, Moritzstraße 14 (nach Umzug: Hauptstraße 1) in Frage kommen konnte. Dieses wurde als einziges gemeinsam von beiden unter dem Firmeneintrag betrieben. Dabei fungierte lediglich als Kapitalgeber und Geschäftspartner, vom täglichen Geschäft wusste er nur wenig. Er suchte das Ladengeschäft nur sporadisch auf. Den Laden selbst betrieb der unter tatkräftiger Hilfe der . Diese war von 2000 bis 2002 fest angestellt im Ladengeschäft „The Last Resort Shop“, später arbeitete sie „schwarz“ als einzige dauerhafte Mitarbeiterin des im „Heaven & Hell“. Nach ihrer Auskunft war sie „Mädchen für alles“ und hatte von allen Geschäftsabläufen Kenntnis. Insbesondere die Aushilfskräfte (von denen eine nach Aussagen des Zeugen die **Beate Zschäpe** gewesen sein soll¹) waren der persönlich bekannt, da sie diese einweisen sowie einarbeiten

¹ Anlage 1, Schaubild zur Firmenübersicht des
² ZV vom 13.02.2012
³ ZV vom 22.12.2011

musste. Von allen Aushilfskräften kann sich die **Borowski** an die Gesichter erinnern. Das der **Beate Zschäpe** ist nicht darunter. Lediglich an einige junge Praktikanten/-innen kann sich die [REDACTED] nicht mehr erinnern, da diese nur für kurze Zeit (2 Wochen) im Laden beschäftigt waren.

Neben der [REDACTED] waren noch die [REDACTED] er sowie die [REDACTED] im „Heaven & Hell“ beschäftigt. [REDACTED] arbeitete nur kurzzeitig zwischen Ende September und Ende Oktober 2006 mit Aufräum- und Reinigungsarbeiten Schulden bei [REDACTED] ab. Bei [REDACTED] handelt es sich um

[REDACTED]

In der ebenfalls unter der Anschrift Moritzstraße 14 von [REDACTED] parallel betriebenen Firma „Barstool Sport-Chickia-Patchwear“ war von Anfang 2007 bis zum Sommer gleichen Jahres der [REDACTED] aushilfsweise beschäftigt. [REDACTED] hat die **Beate Zschäpe** zu keinem Zeitpunkt im Ladengeschäft „Heaven & Hell“ festgestellt⁴.

In seiner Nachvernehmung vom 21.02.2012 war sich der Zeuge [REDACTED] nicht mehr so sicher, dass die Person, die er als **Beate Zschäpe** erkannt haben will, auch tatsächlich als Aushilfskraft beschäftigt war. Nach eigener Überlegung und nach Einsichtnahme der Lichtbildvorlage, in der auch die **Zschäpe** abgebildet war, korrigierte er seine Aussage vom 22.12.2011 dahin gehend, dass er sich zwar zu 95% sicher sei, diese Person im Laden gesehen zu haben. Allerdings konnte er nicht sagen, ob sie sich dort als Aushilfskraft, als Bekannte des [REDACTED] oder einfach nur als eine Kundin aufhielt.

Die ehemalige Geschäftsführerin der „Bodytune Handelsagentur GmbH“, [REDACTED] gab in ihrer Zeugenvernehmung an, dass ihr die Bilder der **Beate Zschäpe** und **Uwe Mundlos** bekannt vorkommen⁵. Sie kennt beide Personen vom Sehen her, weiß aber nicht genau woher. Sie räumt ein, dass es sich möglicherweise um Kunden des „The Last Resort Shop“ gehandelt haben könnte.

3. Zusammenfassung

Die Zeugenaussage des [REDACTED], die **Beate Zschäpe** habe sich mehrfach im Ladengeschäft des [REDACTED] aufgehalten, konnte *nicht* untermauert werden. So konnte die dauerhaft mit den Gepflogenheiten im Laden vertraute [REDACTED] die sich auch ständig dort aufhielt, keine gesicherten Angaben zu einem Aufenthalt der **Zschäpe** machen. Von Januar bis August 2007 war aushilfsweise [REDACTED] beschäftigt (zwar bei [REDACTED] Firma „Barstool Sport-Chickita-Patchwear“, aber unter gleicher Anschrift wie das „Heaven & Hell“). [REDACTED] hat die **Beate Zschäpe** nicht im Laden festgestellt. Auch der [REDACTED] der anfänglich einziger Hinweisgeber für einen Aufenthalt **Zschäpes** im Geschäft war, relativierte später seine Angaben. [REDACTED] erkannten auf der Lichtbildvorlage die **Beate Zschäpe** zwar vom Sehen her wieder. Daher ist davon auszugehen, dass die **Beate Zschäpe** tatsächlich im Ladengeschäft „Heaven & Hell“ gewesen ist. Doch möglicherweise war sie nur Kundin. Es gibt keine Erkenntnisse, dass die **Zschäpe** als Aushilfskraft für [REDACTED] gearbeitet hat.

[REDACTED] LKA Sachsen

Anlage I: Schaubild zur Firmenübersicht des Ralf Marschner

⁴ ZV [REDACTED] vom 22.02.2012

⁵ ZV [REDACTED] 16.02.2012